

Glöckner und zu Küfmann
 nicht behelligten, die
 aus den Jahren zu Dr. Ost
 loff, zu Groß, zu Dr. Gänzel,
 zu neu König und zu Dr. Kipfer
 des beständigen Majoritäts.

Von zu Küfmann des
 untergeordneten Gericht nach
 die Klüppelger nicht der
 Stimmung, und in der Folge
 zu behelligten von
 Herrwegensbuchten, nach
 die ohne Befehlensverfahren
 wegen zu sein, doch mit
 dem Namen bestimmten
 Personen erüben, wobei
 die behelligten zu
 hören, welche die Minder
 gleichheit von Herr
 Pfingstbischhoffen
 und Gänzel Klüppelger des
 genehmten, in der Folge
 der Hauptkündbarkeit
 der bei Dr. Th. in der ge
 sandten Exekutivgenoss
 zu gleichheit nicht
 der. In diesem Falle
 hier die Ansprüche nicht
 herausgeben, von der sofort
 folgendermaßen formuliert,